

1. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 12.04.2023, genehmigt vom Präsidium am 17.05.2023, veröffentlicht am 22.05.2023

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung (B.A.) in der Fassung vom 17.01.2020 geändert.

§ 2 Änderung

Die Fußnote 5 zur Anlage 3 wurde angepasst: Die Voraussetzung für das Modul "International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences" kann auch über den Einstufungstest Englisch mit einer Einstufung zu Niveau 4 nachgewiesen werden.

Zudem entfällt das Modul "Migrationsrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts" als mögliches Wahlpflichtmodul.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.



Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2023, veröffentlicht am 22.05.2023 mit Wirkung zum 01.09.2023

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Öffentliche Verwaltung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte verbindlich fest.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/2021 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.



Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan 1. Studienabschnitt Anlage 2: Studienverlaufsplan 2. Studienabschnitt

Anlage 3: Wahlpflichtkatalog

Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

1. Studienabschnitt

Modul	Semester		sws	Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.			PL ¹	unb. PL
Grundlagen des Verwaltungshandelns im Rechtsstaat	Х		4	5	K2	
Grundlagen des Privatrechts für die öf- fentliche Verwaltung und der juristischen Methodenlehre	Х		4	5	K2	RT ³
Kommunalrecht	Х		4	5	K2/HA	
BWL und Managementtheorien des öf- fentlichen Sektors	Х		4	5	K2	
Soziales Handeln in der öffentlichen Verwaltung und wissenschaftliches Ar- beiten	Х		4	5	R	
Grundlagen der Sozialwissenschaften und Politik	Х		4	5	PFP ²	
Verwaltungsverfahrens- und allgemeines Gefahrenabwehrrecht		Х	6	5	K2	
Grundrechte sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht		Х	4	5	K2/HA	RT ³
Begründung von öffentlichen Dienstverhältnissen		Х	4	5	К3/НА	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Х	4	5	K2/HA/ PFP ⁴	
Buchführung und Jahresabschluss		Х	4	5	K2	
Praxiszeit I (Teil 1)		Х		5		RT
Gesamt 60						

Erklärung:

- nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat (R) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und das Referat mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 3 Das Modul besteht aus zwei Teilen. Die "Regelmäßige Teilnahme" bezieht sich auf den Teil "Juristische Methoden-
- lehre" bzw. den Teil "Fallstudien". Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die Klausur wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Hausarbeit wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

HA Hausarbeit

K1 einstündige Klausur K2 zweistündige Klausur dreistündige Klausur K3 PBS Praxisbericht, schriftlich PFP Portfolio Prüfung PL Prüfungsleistung

Referat R

RT Regelmäßige Teilnahme unb. PL unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

2. Studienabschnitt

Modul	Semester		sws	Leistungs- punkte	Prüfungsart			
	3.	4.	5.	6.		-	PL ¹	unb. PL
Praxiszeit I (Teil 2)	Х					5		PBS + RT
Differenzierung und Aufhebung von Verwaltungsakten sowie angewandte Fallstudien – Öffentliches Recht	Х				4	5	К3/НА	RT ²
Grundlagen des allgemeinen Schuld- rechts des BGB sowie angewandte Fall- studien - Privatrecht	Х				4	5	K2/HA	RT ²
Inhalt, Veränderung und Beendigung von öffentlichen Dienstverhältnissen	Χ				4	5	K4	
Staatliches Haushaltsmanagement ³ Kommunales Haushaltsmanagement ³	Χ				4	5	K2/M	
Wirtschaftlichkeitsrechnungen/Kosten- und Leistungsrechnung	Χ				4	5	K2	
Ausgewählte Formen des Verwaltungs- handelns und Grundzüge des Europa- rechts		Х			4	5	K4	
Ausgewählte Bereiche aus dem Schuld- recht des BGB sowie angewandte Fallstu- dien - Öffentliches Recht		Х			4	5	K2	RT ²
Wahlpflichtmodul ⁴		х			4	5	s.u. Wahl- pflicht- katalog	
Öffentlich-betriebliche Wertschöpfung		Х			4	5	K2/HA	
Finanzmanagement (staatlich) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung ³		X			4	5	K2/M	
Finanzmanagement (kommunal) und Personalmanagement für die öffentliche Verwaltung ³								
Soziologie und Psychologie für die öffentliche Verwaltung		X			4	5	PFP ⁵	
Verwaltungsbescheide und ihre Kontrolle sowie angewandte Fallstudien – Öffentli- ches Recht			Х		6	5	K4	RT ²
Seminar zu ausgewählten Rechtsgebieten			Х		3	5	R	
Wahlpflichtmodul ⁴			Х		4	5	s.u. Wahl- pflicht- katalog	
Verwaltungsmanagement			Х		4	5	K2/HA	
Praxisprojekt			Х		1	5	PFP ⁶	
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung			Х		4	5	K2	
Praxiszeit II				Х		20		PSC + PR ⁷
Bachelorarbeit				Х		10	SAA und KQ	

Gesamt 120

Erklärung:

- nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- Das Modul besteht aus zwei Teilen. Die "Regelmäßige Teilnahme" bezieht sich auf den Teil "Fallstudien".
- Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, geht in die Berechnung der Endnote ein (sofern die Anmeldung nicht als Zusatzfach vorgenommen wurde).
- Die Modulwahl erfolgt aus dem Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung. Das Modul, welches als Erstes mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird geht in die Berechnung der Endnote ein.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) sowie einem Referat zusammen. Die Klausur wird mit 40 Punkten (40 Prozent) und das Referat wird mit 60 Punkten (60 Prozent) gewichtet.
- Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) sowie einer Präsentation (PR) zusammen. Der Projektbericht wird mit 50 Punkten (50 Prozent) und die Präsentation mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- Die Präsentation der Ergebnisse zur 2. Praxiszeit muss innerhalb der Praxiseinrichtung oder der Hochschule erfolgen.

HA Hausarbeit

K1 einstündige Klausur
K2 zweistündige Klausur
K3 dreistündige Klausur
K4 vierstündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PBS Projektbericht, schriftlich

PFP Portfolio Prüfung
PL Prüfungsleistung
PR Präsentation

PSC Projektbericht, schriftlich

R Referat

RT Regelmäßige Teilnahme

SAA und KQ Studienabschlussarbeit und Kolloquium

s.u. siehe unten

unb. PL unbenotete Prüfungsleistung

Anlage 3 Wahlpflichtkatalog für den Studiengang Öffentliche Verwaltung: Optionales Angebot an Wahlpflichtmodulen. Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul angeboten wird.

Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung¹					
Wahlpflichtbereich Wahlpflichtmodule Angebot SoSe ²		Wahlpflichtmodule Angebot WiSe ²			
Wirtschafts-	Organisation und Prozessmanagement PL (K2/M)³, 4 SWS	Marketing für die öffentliche Verwaltung PL (K2/M)³, 4 SWS			
	Rechnungswesen, Controlling, Steuerung PL (K2/HA/M)³, 4 SWS	Informationsmanagement PL (K2/M)³, 4 SWS			
Rechts- wissenschaften	Baurecht und kommunales Satzungsrecht oder sonstige ausgewählte Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts PL (K2/R/M) ³ , 4 SWS	Sozialrecht sowie sonstige ausgewählte Bereiche des be sonderen Verwaltungsrechts PL (K2/M/R)³, 4 SWS			
r	Verwaltungsrelevante Aspekte des Völker- und Europarechts PL (R/M) ³ , 4 SWS	Auslandsrechtskunde und Rechtsvergleichung PL (R/M)³, 4 SWS			
International	Fremdsprachenmodul ⁴ PL (PFP), 4 SWS	International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences ⁵ PL (R/M) ³ , 4 SWS			

Erklärung:

- Die Wahl der Belegung trifft der/die Studierende. Es sind zwei unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtkatalog Öffentliche Verwaltung auszuwählen.
- ² Das konkrete Angebot eines Semesters wird durch die Wahl der Studierenden bestimmt.
- Nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- Als Wahlpflichtmodul kann *ein* Fremdsprachenmodul absolviert werden. Wählbar ist eine Fremdsprache ab Niveau 1 aus dem curricular verankerten Fremdsprachenangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenn dieses nicht bereits Pflichtbestandteil des Curriculums Öffentliche Verwaltung ist. Eine Ausnahme bildet das Modul Englisch. Dieses kann ab Niveaustufe 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden. Es ist Voraussetzung für das Modul "International Aspects of Economics, Law, Politics and Social Sciences". Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein. Deutsch als Sprache des Studiengangs Öffentliche Verwaltung kann dabei grundsätzlich nicht als Fremdsprache gewählt werden. Die Fremdsprache Chinesisch ist als Allgemeinsprache zu absolvieren.
- Das Modul wird in englischer Sprache gelehrt. Als Voraussetzung muss das Sprachniveau 3 Englisch (empfohlen wird die Fachsprache Wirtschaft und Recht) abgeschlossen worden sein. Alternativ kann die Voraussetzung über den Einstufungstest Englisch mit einer Einstufung zu Niveau 4 nachgewiesen werden.

HA Hausarbeit

K2 zweistündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PFP Portfolio Prüfung
PL Prüfungsleistung

R Referat